



**Stadt
Luzern**

Stadtrat

Stellungnahme

zur

Motion

Nr. 126 2010/2012

von Markus Mächler namens der CVP-Fraktion
und Martin Merki namens der FDP-Fraktion
vom 17. November 2010
(StB 1087 vom 15. Dezember 2010)

Standort des Kantonsgerichts

Der Stadtrat nimmt zur Motion wie folgt Stellung:

Die Motion fordert den Stadtrat auf, sich für einen Standort des Kantonsgerichts in der Stadt einzusetzen und sich für eine zweckmässige Zone im Rahmen der BZO-Revision einzugeben.

Die Suche nach einem geeigneten Standort für das neue Kantonsgericht und die Realisierung der entsprechenden Räumlichkeiten ist grundsätzlich eine Aufgabe des Kantons Luzern. Die Stadt wurde demnach auch rein informell in die Standortevaluation einbezogen, und sie hatte weder die Möglichkeit noch die Veranlassung zu einem aktiveren Verhalten. Sämtliche Anfragen wurden jedoch stufen- und sachgerecht durch die Stadt behandelt.

Der Stadtrat erachtet die Plazierung des neuen Kantonsgerichts auf Stadtgebiet zwar als wünschenswert, jedoch nicht als zwingend. Vielmehr ist eine gute Verkehrserschliessung (namentlich mit öffentlichen Verkehrsmitteln), eine adäquate infrastrukturelle Entwicklungsmöglichkeit für mögliche zusätzliche Arbeitsplätze und eine effiziente Gerichtstätigkeit zu gewährleisten. Diese Kriterien sind beispielsweise auch an einem Standort Mattenhof Kriens erfüllt. Der Stadtrat hat sich verschiedentlich klar in der Richtung positioniert, dass die regionalen und überregionalen Aufgaben nicht alle im engeren Stadtgebiet abgedeckt werden müssen und sollen.

Die Forderung der Motionäre, im Rahmen der BZO-Revision eine zweckmässige Zone vorzusehen, geht in zweifacher Hinsicht am Problem vorbei. Erstens wird die BZO-Revision frühestens Ende 2012 rechtskräftig und bringt demnach für die Raumprobleme des Kantonsgerichts innert nützlicher Frist keine Lösung. Zweitens benötigt es für die Realisierung eines Kantonsgerichtsgebäudes keine besondere Zonenvorschrift, da diese Nutzung sowohl in der Zone für öffentliche Zwecke als auch in der Wohn- und Geschäftszone rechtskonform wäre.

Der Stadtrat hat der kantonalen Dienststelle Immobilien auf eine entsprechende Anfrage die grundsätzliche Bereitschaft signalisiert, die Parzelle Eichwaldstrasse, Teilparzelle von Nr. 1182, dem Kanton Luzern für die Errichtung eines neuen Kantonsgerichtes zu verkaufen, mit dem Vorbehalt der Erarbeitung einer definitiven Objektstrategie im Frühjahr 2011 und dem Vorbehalt der Genehmigung durch die zuständigen Stellen.

Der Stadtrat wird den Kanton weiterhin bei der Suche nach einem Standort für das neue Kantonsgericht unterstützen.

Der Stadtrat ist bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen.

Der Stadtrat von Luzern

